



LEGENDE

- GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
- GRENZE DES GEPLANTEN ERWEITERTEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
- BAUGRENZE
- E+1 TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.63

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECKBLATT-NR.: 6 ZUR ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

LOHERFELD

GDE. STRASSKIRCHEN, LKR. STRAUBINGBOGEN. REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN.

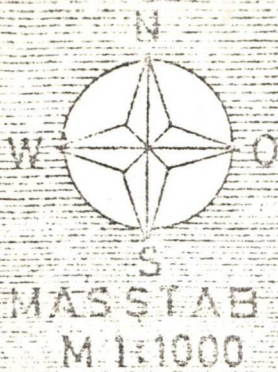
VORGESEHENE ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSGEBIETES

MÖGLICHE ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSGEBIETES

ANTRAGSTELLER:
ROBERT LEIDL

ENTWURF IM DEZEMBER 1980

ingenieurgesellschaft
huber + schlecht
DIPLOM-INGENIEURE (FH)
PLANUNGS- UND ARCHITECTURBÜRO
8074 VIERZHOHNSTRASSKIRCHEN
TEL. 099 42/6535 TELEFON 09424/648



DECKBLATT - NR: 6

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1 - 4

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LOHERFELD

VOM 26.08.1969

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.12.80 bis 26.1.81 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 8.12.80 ortsüblich bekanntgeracht.



Straßkirchen, den 25.3.1981

Gemeinde Straßkirchen

Bürgermeister
-Weinzierl-

Die xxxxx/1./Gemeinde hat mit Beschluß vom 9.3.1981 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayDO als Satzung beschlossen.



Straßkirchen, den 25.3.1981

Gemeinde Straßkirchen

Bürgermeister
-Weinzierl-

Die Regierung.....(Das Landratsamt.....Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschliebung (Verfügung) vom 9.4.81 Nr. 7/1-610-3/2 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 -GVBl. S. 194) genehmigt.

Straubing, den 9.4.81

i.A.

Dr.-Ing. Antusch
Baudirektor

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vombis.....in.....gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind an.....ortsüblich bekanntgeracht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

.....,den.....

ENTWURF

IM

DEZEMBER 1980

Ingenieurgesellschaft
huber + schlecht
DIPLOM-INGENIEURE (FH)
PLÜßERSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3
83044 WEDTACH (SWM) STRASSKIRCHEN
TEL. 09944/2866 TELEFON 06424/588

H+S

Bauherr: Robert Leidl, Lindenstraße 2, 8444 Straßkirchen

Projekt: Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld"
in der Gemeinde Straßkirchen

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.04.1972 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay.Bo als Satzung beschlossen.
- 1.1. Fünf vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet wurden gemäß § 13 BBauG bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Begründung der Erweiterung

- 2.1. Eine Erweiterung des Bebauungsgebietes "Loherfeld" nach Südosten hin um eine weitere Parzelle, wurde - um Zeitverzögerungen für den Bauherrn zu verhindern - vom Gemeinderat am 31. Oktober 1980 bereits beschlossen.
- 2.2. Die Erweiterung erfolgt unmittelbar an das Baugelände "Loherfeld" und liegt im bereits vorgegebenen möglichen Bebauungsgebietserweiterungsbereich.
Das Grundstück ist im Besitz des Herrn Alfred Brunner, Vater des Antragstellers, sowie ehemaliger Eigentümer des gesamten Baugeländes "Loherfeld". Das Grundstück dient dem Bauherrn zur Bebauung, welches er von seinem Vater als Erbgut erhält.

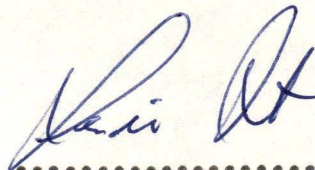
3. Lage und Erschließung

- 3.1. Das allgemeine Wohngebiet "Loherfeld" liegt nordöstlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Nordwesten von der Kreisstraße SR 7 begrenzt. In nordöstlicher Richtung schließt Ackerland an und im Süden befindet sich der mögliche Bebauungsgebietserweiterungsbereich.
- 3.2. Die Abwasserbeseitigung ist über den vorhandenen Kanal, in der bereits ausgebauten Arberstraße, gewährleistet. Dieser Kanal, ist vom Antragsteller über eine eigene Leitung entlang des Grundstückes des Herrn Wilhelm Spanner, Parzelle Nr. 20 zu erreichen. Über das bestehende Kanalnetz werden die Abwässer in die Kläranlage (zur Zeit im Bau) weitergeleitet.
- 3.3. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den "Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbach-Gruppe" mit Sitz in Straßkirchen.
Das Wasserleitungsnetz durchzieht bereits das gesamte Baugebiet "Loherfeld" und ist ohne Schwierigkeiten bis zur neuen Parzelle weiterzuführen.
- 3.4. Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über eine vorhandene Erdverkabelung in der Arberstraße.
- 3.5. Die Erschließung der neuen Bauparzelle durch die Deutsche Bundespost ist ebenfalls gewährleistet.

Straßkirchen im Dezember 1980

Ingenieurgesellschaft
huber + schlecht
 DIPLOM-INGENIEURE (FH)
 FLURSTRASSE 9 KIRCHPLATZ 3
 8374 VIECHTACH 8441 STENSKIRCHEN
 TEL. 09942/8990 TELEFON 09424/648

.....
Entwurfsverfasser:



.....
Antragsteller:

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 9.3.1981 die Änderung des Bebauungsplanes Lohersfeld durch Deckblatt Nr. 6 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 9.4.1981 Nr. V/1 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 6 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den 16.4.1981
....., den

Angebracht am: 21.4.1981
.....

Abgenommen am: 14.5.1981
.....

Gemeinde Straßkirchen

.....
1. Bürgermeister
-Weinzierl-